



**Remonstrationsbedingungen zur
Zweiten Klausur für Anfänger im Strafrecht I (Klausur vom 05.04.2023)**

Jede/r Klausurteilnehmer/in hat auf Antrag einen Anspruch auf Nachkorrektur der Klausur, sofern die nachfolgenden Zulässigkeitsvoraussetzungen vorliegen:

- Die Remonstration muss **schriftlich** und mit **Begründung** erfolgen. Einwurf bitte in das Postfach von Professor Dr. Mohamad El-Ghazi (im Erdgeschoss, Eingang im Flur zum Dekanat). Die Remonstrationsfrist beginnt ab dem Tag der Notenveröffentlichung auf Porta (**16.05.2023 und endet am 23.05.2023**). Postalisch wird der Absendestempel vom 23.05. 2023 noch angenommen.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich im Rahmen der Remonstration die Bewertung in **beide Richtungen verändern kann**, d.h. es kann sowohl eine höhere als auch eine niedrigere Punktzahl für die Arbeit vergeben werden.

gez. El-Ghazi